

Anlage 05 zur Vereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung im UKE-Konzern

Einsatz von Leiharbeitnehmenden im UKE Konzern - Übersicht über die vereinbarten Abrechnungsregelungen

1 Laufzeit

Die nachfolgend vereinbarten Abrechnungsregelungen sind gültig ab: **01.01.2025**. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und ersetzt die vorherige Version.

2 Verrechnungssätze

2.1 Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden werden folgenden Verrechnungssätze vereinbart:

Leiharbeit – Verwaltung/ IT		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
A	Kaufmännische Qualifikationen - Grundpreis	
Der Verrechnungssatz Modul A setzt sich zusammen aus: Grundpreis Modul A (siehe oben) + Qualifikationszuschlag . Für das Modul A werden folgende Qualifikationszuschläge vereinbart:		
Qualifikationszuschlag	SAP-Kenntnisse	2,00
	Beherrschen der Bilanzbuchhaltung	5,00
	Erfahrung in der Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	3,50
	fundierte Fachkenntnisse im Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht	4,00
	Sekretariatserfahrung	3,00
	Beherrschen der medizinischen Nomenklatur	2,50
	Fremdsprache - sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift	1,50
	Sehr gute MS Office Kenntnisse: Besondere Kenntnisse in Word, Excel und PowerPoint	1,50
G	Qualifikationen Informationstechnologie	

Leiharbeit – medizinisch-technische Berufe		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
B1	MFA, ZMFA	
B2	MT, MTF, MTL, PTA	
B3	Study Nurse / Studienassistentz	
B4	MTR	

Leiharbeit – Pflegedienst / Krankenpflege Normalpflegestationen		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
C1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit BE < 3 Jahre Normalpflegestation	
C2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit BE > 3 Jahre Normalpflegestation	

Leiharbeit – Pflegedienst / Krankenpflege ZNA / KMT / Onkologie / Stroke Unit / PACU		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
D1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE < 3 Jahre ohne FWB in den Fachbereichen ZNA / Onkologie inkl. KMT / Stroke Unit / Aufwachraum / PACU	
D2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE > 3 Jahre ohne FWB in den Fachbereichen ZNA / Onkologie inkl. KMT / Stroke Unit / Aufwachraum / PACU	
D3	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit FWB über 600 Stunden diverse Fachbereiche außer ITS / päd. ITS	

Leiharbeit – Pflegedienst / Krankenpflege Intensiv / pädiatrische Intensiv		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
I1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE < 3 Jahre ohne FWB im Fachbereich Intensiv / Pädiatrische Intensiv	
I2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. BE > 3 Jahre ohne FWB im Fachbereich Intensiv/ Pädiatrische Intensiv	
I3	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit FWB Intensiv / Pädiatrische Intensiv	

Leiharbeit – Funktionsdienst		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
E1	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit fachspez. Berufserfahrung > 3 Jahre ohne FWB OP / Anästhesie	
E2	Pflegefachperson (ehemals GKP/GKKP) mit FWB OP / Anästhesie	
E3	OTA / ATA	
E4	Hebamme/Entbindungspfleger mit mind. 3 jähriger Ausbildung	

Leiharbeit – Pflegedienst / Krankenpflege-Hilfskräfte		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
F1	Pflegehelfer:in	
F2	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer:in Gesundheits- und Pflegeassistent	

Leiharbeit – Rettungsdienst		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
R1	Rettungssanitäter:in / Notfallhelfer:in	
R2	Notfallsanitäter:in / Rettungsassistent:in	

Leiharbeit – Wirtschaft- und Versorgungsdienst		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
H1	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung	
H2	gewerbliche Hilfskraft Reinigung ohne fachspezifische Ausbildung	
H3	gastronomische Hilfskraft für Tätigkeiten, die geringe fachliche Kenntnisse erfordern z.B. Küchenhilfen, Spülhilfen	
H4	gewerbliche Hilfskraft ohne fachspezifische Ausbildung mit Berufserfahrung > 6 Monate	
H5	gastronomische Hilfskraft für Tätigkeiten, die fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern	

Leiharbeit – Wirtschaft- und Versorgungsdienst		
Modul	Modulbeschreibung	Preis in Euro
H6	gewerbliche Fachkraft Lager/Logistik mit fachspezifischer Ausbildung	
H7.1	gastronomische Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung - Service	
H7.2	gastronomische Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung - Küche	
H8	Technische:r Sterilisationsassistent:in mit Fachkunde 1	
H9	Technische:r Sterilisationsassistent:in mit Fachkunde 2	
H10	gewerbliche Hilfskraft - Sicherheit	
H11	Fachkraft Tischlerei, Malerei, Schlosserei, Sanitär- und Heizungstechnik	
H12	Fachkraft Elektrotechnik, Mechatronik, Raumluftechnik, Lüftungstechnik, Klimatechnik	
H13	Fachkraft Medizintechnik	

Bemerkung: Sämtliche Qualifikationsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3 Rechnungslegung

- 3.1 Die Rechnungslegung erfolgt 14-tägig oder umgehend nach Beendigung des Leiharbeiteinsatzes. Es wird ein Zahlungsziel von **30 Tagen** vereinbart.
- 3.2 Der Rechnung sind die jeweiligen Tätigkeitsnachweise des Leiharbeitnehmenden vollständig und von einer zuständigen Führungskraft des Entleihers im Einsatzbereich unterzeichnet beizufügen. Der Verleiher verpflichtet sich zur zeitnahen Übersendung der Rechnung, spätestens jedoch bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats an die Abteilung Zentrales Personal- und Poolmanagement.
- 3.3 Das UKE wird die Rechnung gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen nach vertragsmäßiger Leistungserbringung begleichen.
- 3.4 Für die Tochtergesellschaften des UKE (z. B. KLE, UHZ, Martini-Klinik etc.) sind separate Rechnungen, ausgestellt auf die jeweilige Firmenbezeichnung der Tochtergesellschaft, zu erstellen.
- 3.5 Folgende Angaben sind auf der Rechnung unbedingt aufzuführen:
 - korrekte Firmenbezeichnung
 - Name des Leiharbeitnehmenden
 - Kostenstelle des Bestellenden
 - Zeitraum der Bestellung
 - VOL Nummer
 - Stundenanzahl
 - Modul gemäß Anlage 01
 - einzeln ausgewiesene Zuschläge
 - Verrechnungssatz
 - Gesamtbetrag
- 3.6 In einer vom UKE bereit gestellten Excel-Übersicht werden vom Verleiher die vollständigen Kennzahlen der Leiharbeitseinsätze bis zum 08. jedes Monats per E-Mail an die Abteilung Zentrales Personal- und Poolmanagement des UKE gesendet. Es ist stets die aktuellste Version der Excel-Übersicht zu verwenden.
- 3.7 Preisverhandlungen der Verrechnungssätze erfolgen in beiderseitigem Einvernehmen der Vertragspartner.

4 Zeitzuschläge

Die einzelnen Zuschläge werden auf Basis des Verrechnungssatzes in Rechnung gestellt und sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

- 4.1 Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden im Geltungsbereich **TVöD-K (UKE, Martiniklinik, Ambulanzzentrum des UKE)** werden folgenden Zeitzuschläge vereinbart:

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Sonntagsarbeit	25 %
Feiertagsarbeit	35 %
Arbeit am 24.12. und 31.12. jeweils ab 6.00 Uhr	35 %
Arbeit an Samstagen von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr	20 %
Nachtarbeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr	20 %
Überstunden über 38,5 Stunden / Woche	30 %
Einspringen bzw. Schichtwechsel innerhalb von 24 Stunden	30 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste berechnet, ausgenommen hiervon sind die Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit.

- 4.2 Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden im Geltungsbereich „**TV DEHOGA NGG**“ (KGE) werden folgende Zeitzuschläge vereinbart:

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Nachtarbeit von 24.00 Uhr bis 7.00 Uhr	15 %
Überstunden ab der 174. Stunde/Monat	25 %

- 4.3 Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden im Geltungsbereich „**TV VSH**“ (KLE) werden folgende Zeitzuschläge vereinbart:

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Sonntagsarbeit und Sonntags-Feiertag	50 %
Feiertagsarbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen	150 %

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Arbeit am 24.12. und 31.12. jeweils ab 12.00 Uhr	25 %
Nachtarbeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr	25 %
Überstunden ab der 174. Stunde/Monat:	
an einem sonn- oder gesetzlichen Feiertag	60 %
bin der Nacht (21 bis 6 Uhr)	50 %
sonstige Mehrarbeitsstunden	25 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste berechnet.

- 4.4 Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden im Geltungsbereich „TV für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung“ (KSE) werden folgende Zeitzuschläge vereinbart:

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Sonntagsarbeit und Sonntags-Feiertag	100 %
Feiertagsarbeit am Neujahrstag, am Oster- und am Pfingstsonntag, am 01.Mai und an allen Weihnachtsfeiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen	200 %
Feiertagsarbeit an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen, sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen	150 %
Sonn- und Feiertagsarbeiten, die an gleicher Arbeitsstelle durch den Auftrag bedingt laufend verrichtet werden	75 %
Nachtarbeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr:	
während der regelmäßigen Arbeitszeit	25 %
über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus	100 %
Überstunden ab der 40. Stunde/Woche	25 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höchste berechnet.

Für Arbeiten bei denen vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen ist, werden folgende Erschwerniszuschläge vereinbart:

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Arbeiten, bei denen ein vorgeschriebener Schutzanzug (mit PVC o. ä. beschichtet) verwendet wird:	
mit Kapuze, Überschuhen, Handschuhen und Brille	5 %
mit Kapuze, Überschuhen und Handschuhen, Filterschutzmaske oder luftunterstützten Beatmungssystemen	15 %
mit Kapuze, Überschuhen und Handschuhen, Frischluftsaugschlauchgerät, Druckluftschlauchgerät (Pressluftatmer) oder ein Regenerationsgerät	20 %
in Form des Vollschutzes oder des Chemikalienschutzanzuges (Form C) mit Gesichts- und Atemschutz	40 %

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Arbeiten, bei denen eine vorgeschriebene Atemschutzmaske verwendet wird	10 %

- 4.5 Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden im Geltungsbereich „TV KFE/KME/KEE - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (KFE) werden folgende Zeitzuschläge vereinbart:

Art des Zuschlags	Zuschlagshöhe je Stunde
Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 21.00 Uhr	25 %
Sonntagsarbeit	35 %

Nacharbeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr	20 %
Feiertagsarbeit an gesetzlichen Feiertagen mit Freizeitausgleich	35 %
Feiertagsarbeit an gesetzlichen Feiertagen ohne Freizeitausgleich	135 %
Arbeit am 24.12. und am 31.12. jeweils ab 14.00 Uhr	35 %
Überstunden ab der 40. Stunde/Woche	25 %

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird nur der jeweils höhere berechnet, ausgenommen hiervon sind die Zuschläge für Überstunden und Nacharbeit.

5 Rufbereitschaft

Für den Einsatz von Leiharbeitnehmenden im Geltungsbereich TVöD-K (UKE, Martiniklinik, Ambulanzzentrum des UKE) wird folgende Rufbereitschaftsregelung vereinbart:

Rufbereitschaft < 12 Stunden (stundenweise Rufbereitschaft)	je Stunde
Rufbereitschaftsentgelt	12,5 %
Rufbereitschaft > 12 Stunden	je Tag
Für die Rufbereitschaft wird eine tägliche Pauschale berechnet. Maßgebend für die Bemessung der Pauschale ist der Tag, an dem die Rufbereitschaft beginnt.	
Montag bis Freitag	das Zweifache des vereinbarten Stundensatzes
Samstag/ Sonntag/ Feiertag	das Vierfache des vereinbarten Stundensatzes
Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft	je Stunde
Zeit jeder einzelnen Inanspruchnahme einschließlich der hierfür erforderlichen Wegezeiten (auf eine volle Stunde gerundet)	130 % zzgl. etwaiger Zeitzuschläge

6 Personalvermittlung und Übernahme von Mitarbeiter:innen des Verleihers (Temp to Perm)

- 6.1 Der Verleiher ist im Falle einer direkten Personalvermittlung grundsätzlich berechtigt, ein Vermittlungshonorar von **1,5 Bruttononatsgehältern** (UKE tarifliches Bruttononatsgrundgehalt exklusive Sonder-/ Einmalzahlungen) bei Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem UKE und dem/der Mitarbeiter:in des Verleihers zu berechnen.
- 6.2 Begründet das UKE während oder aufgrund der Überlassung ein Arbeitsverhältnis mit dem Leiharbeitnehmenden (Temp to Perm), so gelten folgende Honorarsätze gemäß nachfolgender Übersicht:

Übernahmezeitpunkt:	innerhalb der ersten 2 Überlassungsmonate	innerhalb des 3. und 4. Überlassungsmonats	innerhalb des 5. und 6. Überlassungsmonats	nach 6 Überlassungsmonaten
Vermittlungshonorar:	1,5 Bruttononatsgehälter	1 Bruttononatsgehalt	0,5 Bruttononatsgehälter	kostenfrei
(Bruttononatsgehalt = UKE tarifliches Bruttononatsgrundgehalt exklusive Sonderleistungen)				

- 6.3 Dem Verleiher wird der Zeitpunkt der Übernahme sowie das Bruttononatsgrundgehalt der/des vermittelten Mitarbeiters/Mitarbeiterin umgehend schriftlich mitgeteilt.

- 6.4 Der Provisionsanspruch erlischt, wenn der/die zuvor vermittelte Mitarbeiter:in die Stelle nicht antritt.
- 6.5 Kommt innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Überlassungsende ein Arbeitsverhältnis mit einem zuvor überlassenen Mitarbeiter:innen zustande, gilt Satz 1 entsprechend. Nach Ablauf dieser 3-Monats-Frist gilt das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages mit dem/der Mitarbeiter:in nicht als Vermittlung und ein Anspruch auf Vermittlungshonorar entfällt.
- 6.6 Scheidet ein:e zuvor vermittelte:r Mitarbeiter:in innerhalb der ersten 6 Monate der Beschäftigung im UKE und deren Tochtergesellschaften wieder aus, so ist die gezahlte Vermittlungsgebühr durch den Verleiher an das UKE zurückzuerstatten.
- 6.7 Kommt ein Arbeitsverhältnis mit einem/einer Mitarbeiter:in zustande, der/die aufgrund Empfehlung oder Weiterleitung durch das UKE zuvor beim Verleiher beschäftigt war, gilt dies nicht als Vermittlung und ein Anspruch auf Vermittlungshonorar entfällt.
- 6.8 Bei arbeitsvertraglicher Rückkehr eines ehemaligen UKE-Mitarbeitenden des Verleihers in das UKE innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem UKE entfällt der Anspruch auf Vermittlungshonorar.

7 Schlussbestimmung

Den Regelungen dieser Anlage und der ihr zugrundeliegenden Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung ist grundsätzlich Vorrang gegenüber abweichenden individuellen AGB des Verleihers zu gewähren. Dies gilt auch im Falle der Zustimmung des UKE zu individualvertraglich vereinbarten abweichenden Regelungen.

Hamburg, den

für das UKE, KdÖR

für den Verleiher:

sowie aufgrund Abschlussbevollmächtigung für die in der Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung genannten Tochtergesellschaften:

Linda Wrobel

Abteilungsleiterin

Zentrales Personal- und Poolmanagement

Oliver Harmsen

Assistent der Abteilungsleitung

Zentrales Personal- und Poolmanagement

«Personaldienstleister__bitte_Firmierung»

«unterschriftsberechtigte_Person»